

Kommunizieren, Kooperieren, Archivieren

Digitale Überlieferungssicherung in der Verwaltung des Deutschen Bundestages

Vortrag auf der 7. Sitzung des Arbeitskreises
„Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“
in Berlin am 18. März 2003¹

von Angela Ullmann, Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages

Der Titel meines Vortrags ist keine Wortspielerei. Er steht vielmehr als „programmatischer Leitsatz“ für die Anstrengungen des Parlamentsarchivs zur Quellensicherung im digitalen Zeitalter. Bevor ich Ihnen diese Bemühungen nahebringe, kann ich Ihnen aber eine kurze Darstellung der archivischen Zuständigkeiten für den Deutschen Bundestag nicht ersparen. Diese sollen auch das gelegentlich vernommene Vorurteil entkräften, wir seien eigentlich gar kein „richtiges“ Archiv.

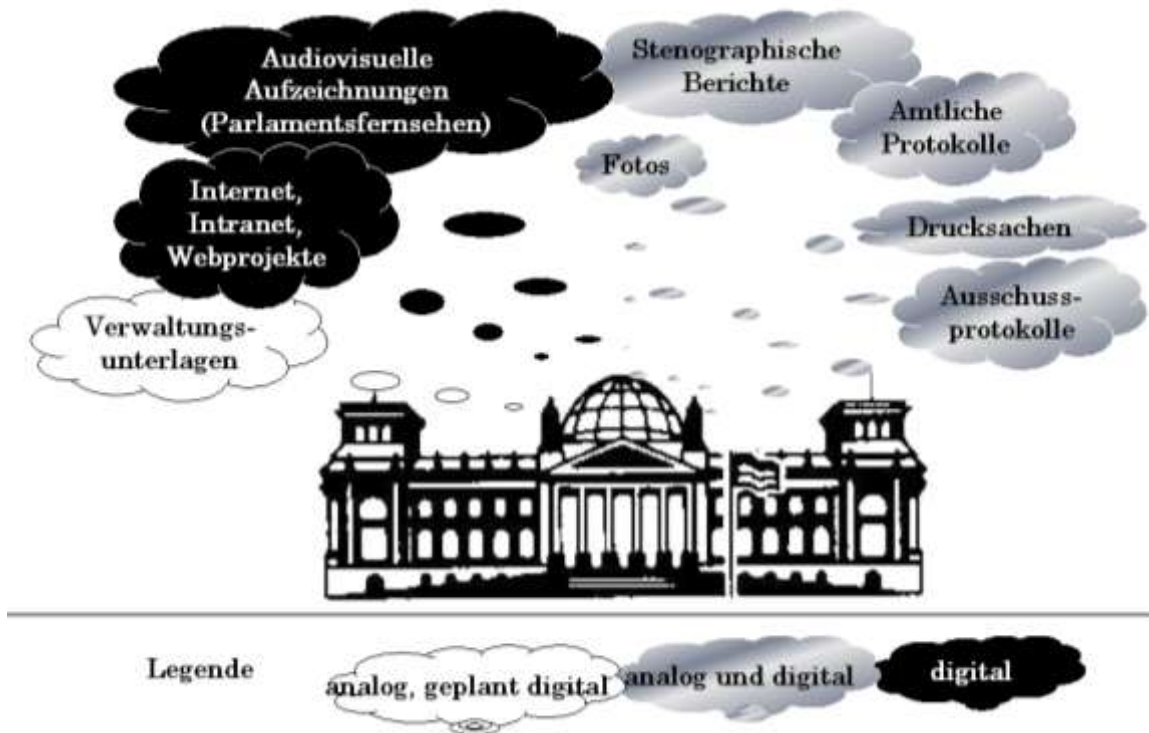
Das Archivgut aus dem Plenum, den Ausschüssen und sonstigen Gremien (Ältestenrat, Enquete-Kommissionen etc.) gelangt ebenso wie das der Verwaltung in das Parlamentsarchiv. Die Fraktionen im Deutschen Bundestag geben ihre Unterlagen meist an die Archive der parteinahen Stiftungen ab. Letztere bemühen sich auch um die Nachlässe „Ihrer“ Politiker und befinden sich dabei in Konkurrenz zu anderen Archiven. Das Parlamentsarchiv übernimmt entsprechend einer Vereinbarung mit dem Bundesarchiv keine Nachlässe. Die Unterlagen des Vermittlungsausschusses – bekanntlich ein gemeinsames Gremium von Bundestag und Bundesrat – verbleiben beim Bundesrat.

Sie sehen: das Parlamentsarchiv ist durchaus kooperationswillig, konsensfähig und pragmatisch.

Diese Eigenschaften sind für die archivische Sicherung im digitalen Zeitalter nicht nur vorteilhaft, sondern überlebenswichtig. Denn wie Sie gleich feststellen werden, zeigen sich hier einige dunkle Wolken – und das längst nicht mehr am Horizont.



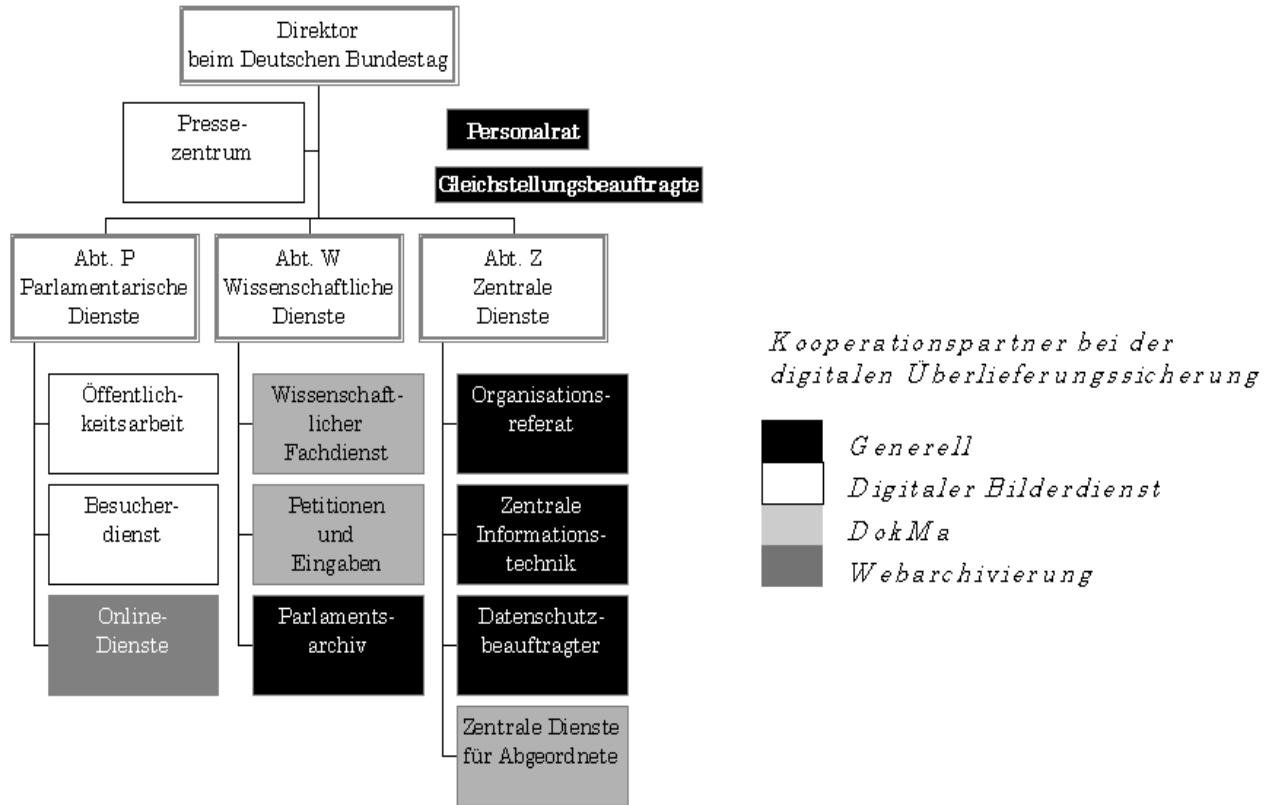
¹ Der Vortragsstil wurde beibehalten, der Inhalt geringfügig erweitert.



Dieser komplexen Problemlage versuchen wir nicht durch ein „Kämpfen an allen Fronten“ zu begegnen. Schon aus personellen Gründen wäre das völlig illusionär. Sinnvoller ist es, über die Mitarbeit in Projektgruppen auf laufende Vorhaben und Systemeinführungen Einfluss zu nehmen.

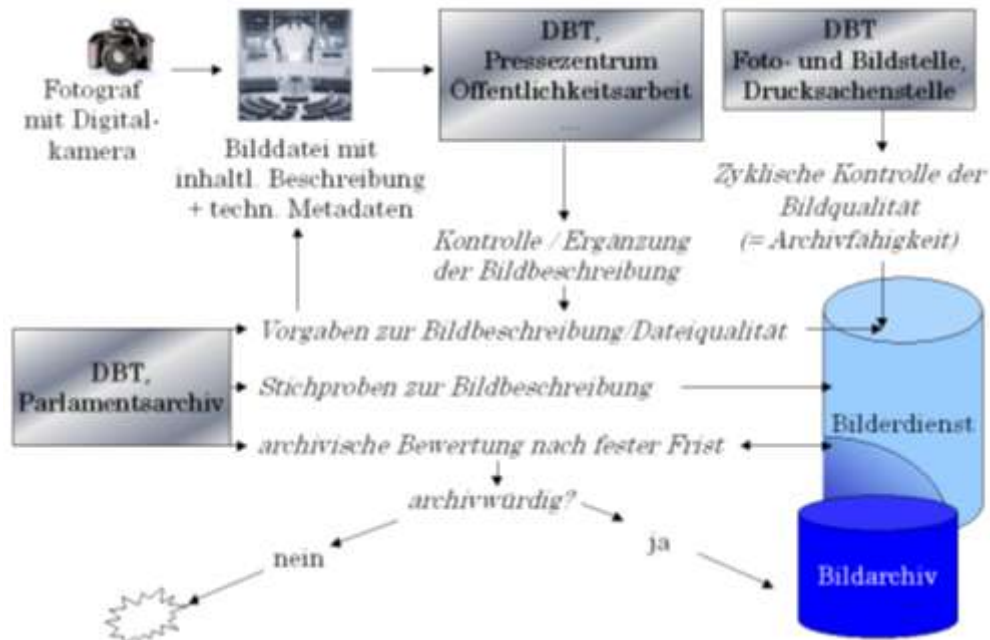
Zwei größere Projekte in der Bundestagsverwaltung schließen auch die Sicherung von digitalem Archivgut ein: der „Digitale Bilderdienst / Bildarchiv“ und „DokMa - Dokumentenmanagement in der Bundestagsverwaltung“. Beide Systeme beschränken das Archiv nicht auf seine sichernde und bewahrende Funktion, sondern betreffen es aufgrund der unmittelbaren Einbindung in die Verwaltung auch als aktiven Anwender. Ein drittes Vorhaben, die Webarchivierung, ist im Gegensatz zu den beiden vorweg genannten nicht institutionell verankert, sondern bilateral mit einem anderen Fachreferat initiiert worden.

Zur größeren Einflußnahme haben wir uns interne und externe Kooperationspartner gesucht. Die internen Kooperationspartner sehen Sie auf dem Auszug aus dem Organisationsplan der Bundestagsverwaltung (BTV), wobei die Verwaltung in Wirklichkeit doch etwas größer ist, als es hier scheint.



Wichtig sind neben den Fachreferaten die generellen Kooperationspartner: in erster Linie die Zentrale Informationstechnik und das Organisationsreferat. Ihnen müssen die archivari-schen Anforderungen, deren Beweggründe und Auswirkungen plausibel gemacht werden, denn nur mit ihnen gemeinsam kann eine digitale Archivierung gelingen.

In Zusammenarbeit mit dem Organisationsreferat haben wir den Workflow für den Digitalen Bilderdienst und das Digitale Bildarchiv entwickelt.



Das ist kein Zukunftsszenario, sondern bereits in Teilen Realität, auch wenn das System erst kurz vor der Ausschreibung und somit Beschaffung und Einführung steht: Der Fotograf nimmt mit seiner Digitalkamera das Motiv auf und bettet in die dabei entstandene Bilddatei eine inhaltliche Beschreibung und technische Metadaten ein. Die Dateiqualität und Beschreibung haben Vorgaben des Parlamentsarchivs zu entsprechen. Das Archiv ist somit bereits „Geburtshelfer“ des potentiellen Archivgutes. Der Fotograf übersendet das Foto digital an den Auftraggeber – bspw. das Pressezentrum oder das Referat Öffentlichkeitsarbeit. Dort findet eine Überprüfung und Kontrolle der Bildbeschreibung und evtl. eine Ergänzung statt. Danach wird das Bild mit den Beschreibungsdaten in das System eingestellt. Die Kontrolle der Dateiqualität obliegt der Foto- und Bildstelle sowie der Drucksachenstelle, da dort das Know-how und die technische Ausstattung bereits vorhanden sind. Das Parlamentsarchiv führt im System regelmäßig Stichproben zur korrekten Bildbeschreibung durch und entwickelt auf dieser Grundlage und in Abstimmung mit den Fachreferaten die entsprechenden Vorgaben weiter. Nach einer festgelegten Frist (momentan zwei Wahlperioden) bewertet das Archiv die Fotos, die archivwürdigen werden in das Bildarchiv übernommen, die anderen gelöscht. Das Bildarchiv ist zunächst nur ein logischer Teil des Systems Digitaler Bilderdienst, soll aber später evtl. physisch abgetrennt werden.

Die bei der IST-Analyse 2002 erhobene Anzahl digitaler Bilder in der Bundestagsverwaltung belief sich auf 7890 Bilder mit einem Speicherbedarf von 79 GByte. Im Laufe der 15. Wahlperiode rechnen wir mit nahezu 20.000 digitalen Bildern, die einen Speicherplatz von 220 bis 500 GByte in Anspruch nehmen.

Innerhalb des Projektes, das nun auf eine Vorlaufzeit von fünf Jahren und eine intensive Arbeitsphase von mehr als anderthalb Jahren zurückblickt, waren fünf Themenkomplexe zu behandeln:

- Bild(Datei)Qualität (Dateiformat und -größe, Auflösung, Farbtiefe und -profile)
- Bildbeschreibung
- personelle und organisatorische Auswirkungen (Arbeitsbelastung, Arbeitsverteilung)
- Rechtsfragen (Rechte zur digitalen Speicherung, Vervielfältigung, Verbreitung etc.; Neufassung der Verträge mit den Auftragsfotografen²)
- Bereitstellung für Nutzer; Serviceleistungen für Abgeordnete.

Dabei konnte sich das Archiv als Projektgruppenmitglied nicht auf rein archivische Belange beschränken. Konzentriert hat es sich jedoch auf die Dateiqualität und die Bildbeschreibung. Zur Qualitätssicherung wurde ein externes Gutachten in Auftrag gegeben³. Es fanden vor-Ort-Termine und Gespräche mit den Auftragsfotografen sowie ein Probelauf statt. In diesem Probelauf zeigte sich, dass mit der heutigen Fototechnik die avisierten Qualitätsparameter

- Dateiformat TIFF
- Auflösung ca. 2000 x 3000 (Kleinbild) sowie
- Farbtiefe mind. 8 bit pro Farbkanal⁴

für Bilder des politischen Tagesgeschehens nicht generell zu erbringen sind. Die Ausgabe einer TIFF-Datei vom internen Speicherchip der Kamera auf eine externe Speicherkarte nimmt 15 – 20 sec pro Bild in Anspruch. Der interne Speicherchip hat üblicherweise eine Kapazität von 32 MB. Bei den geforderten Parametern beläuft sich die Dateigröße auf 12 bis

² Im Gegensatz zur Bundesbildstelle arbeitet der Bundestag oftmals mit externen Auftragsfotografen zusammen.

³ Maßgaben zur Archivierung digitaler Kamerabilder. Gutachten für den Deutschen Bundestag (Parlamentsarchiv), Projekt „Digitaler Bilderdienst“, von Roland Dreyer, Art & Science Stuttgart. August 2002.- Das Gutachten kann laut den Vertragsbedingungen auch an andere öffentlichen Stellen mit einem eingeschränkten Nutzungsrecht, das eine Weitergabe und Veröffentlichung ausschließt, weitergegeben werden. Davon haben bislang über 50 Stellen Gebrauch gemacht.

⁴ Farbkanal R(ot), G(elb) und B(lau)

18 MB pro Bild. Daher ist ein Herunterladen der Dateien auf die Speicherkarte nach 2 bis 3 Bildern notwendig und somit eine Aufnahmepause von jeweils einer Minute. Da dies eine schnelle Reaktionsgeschwindigkeit der Fotografen ausschließt, war ein gewisser Pragmatismus gefragt. Bis zu einer befriedigenden technischen Lösung müssen wir auch Bilder im JPEG-Format⁵ akzeptieren, wobei die grundsätzliche Vorgabe TIFF bestehen bleibt. Im analogen Bereich hatte das Archiv keine Einflussmöglichkeiten auf den Datenträger (sprich das Fotopapier) und die Entwicklungsverfahren. Noch in den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden die für den Bundestag durch Auftragsfotografen hergestellten Bilder über Nacht entwickelt. Dadurch hatten die Fotografen Zeit für eine solide Fixierung und Wässerung. In den neunziger Jahren kam es zu einer Verkürzung der Lieferfristen; die Papierbilder durchliefen ein Schnellentwicklungsverfahren und dürften das Prädikat „archivfähig“ sicher nicht verdienen. Vor diesem Hintergrund halte ich den dargestellten Kompromiß für vertretbar.

Die Bildbeschreibung haben wir an den vom International Press Telecommunications Council (IPTC) entwickelten internationalen Standard⁶ angepasst. Die Auftragsfotografen des Bundestages erhalten regelmäßige Updates der Wertelisten⁷ für die Bildbeschreibung. Dem Parlamentsarchiv obliegt die Pflege und Aktualisierung dieser Listen in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen Fachanwendern. Dadurch erübrigt sich eine spätere archivistische Verzeichnung. Darüber hinaus werden die Fotografen verpflichtet, in jede Bilddatei das ICC⁸-Profil ihrer Kamera und die nach dem Industriestandard Exif⁹ ab Version 2.2 erfassbaren Angaben einzubetten. ICC und Exif liefern wichtige Informationen für eine Weiterverarbeitung und Druckausgabe der Bilddateien.¹⁰

Die personellen Auswirkungen will ich hier weitgehend vernachlässigen und nur kurz erwähnen, dass die Aufgabenveränderungen für das Parlamentsarchiv erfreuliche personelle Verbesserungen nach sich ziehen. Der Bilderdienst und das Bildarchiv sind in der ersten Ausbaustufe im Intranet und in der zweiten Stufe im Internet verfügbar. Für jedes Bild wird bei der Einstellung über die Zugänglichkeit entschieden: Zugriff nur für Fachreferate, Bereitstellung im Intranet bzw. Internet. Hinsichtlich der Benutzung möchte ich drei Aspekte hervorheben:

1. Ein großer Teil der Fotos ist bereits in der aktiven Phase durch Dritte benutzbar.
2. Der Nutzer soll keinen Unterschied zwischen der Recherche im Bilderdienst und im Bildarchiv bemerken.
3. Das digitale Archivgut ist online benutzbar.

Das System „Digitaler Bilderdienst“ wurde mittlerweile in einem beschränkten Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb EU-weit ausgeschrieben und soll noch 2003 in seiner ersten Ausbaustufe beim Bundestag eingesetzt werden.

Die bisher gewonnenen Erfahrungen kommen nun dem Projekt „DokMa“ zugute. Dessen „Aufgabe [...] ist es, in der Bundestagsverwaltung eine möglichst viele Organisationseinheiten abdeckende, standardisierte und weitgehend einheitliche DMS/WMS-Plattform [...] zu

⁵ niedriger Faktor, LZW-komprimiert

⁶ Vgl. URL <http://www.iptc.org>

⁷ Für folgende Beschreibungsfelder existieren Wertelisten: Name / Gremium, Ereignis, Gebäude, Ort, Staat / Provinz / Bundesland, Land, Bildrechte.

⁸ International Color Consortium. Das ICC-Profil beschreibt den Farbraum eines Gerätes und seine Abweichung vom Standardfarbraum.

⁹ Exchangeable image file format for Digital Still Cameras. Über Exif können Metadaten zu den Aufnahmebedingungen (Kamera, Belichtungsmodus etc.) und der Informationsverarbeitung während der Aufnahme (Digitalzoom-Faktor etc.) direkt in der Bilddatei abgelegt werden.

¹⁰ Vgl. URL <http://www.digitalkamera.de/Info/News/12/03.htm> (März 2003)

entwickeln, die [...] die ordnungsgemäße Aktenführung bis hin zur Aussonderung, archivischen Bewertung und Archivierung oder Vernichtung nicht mehr (aktiv) benötigter Unterlagen gewährleistet“.¹¹ Das Parlamentsarchiv ist Mitglied des Projektteams neben dem federführenden Organisationsreferat, dem IT-Grundsatzreferat und dem beratend tätigen Bundesverwaltungsamt.

Im Gegensatz zum „Digitalen Bilderdienst“ steckt „DokMa“ noch in den Kinderschuhen. Nach dem offiziellen Start im Januar diesen Jahres sind wir momentan bei der Vorstudie, innerhalb derer einige ausgewählte Referate untersucht werden. Parallel dazu führt das Organisationsreferat in Abstimmung mit dem Parlamentsarchiv eine Erhebung zur Nutzung und Verbreitung des Aktenplanes in allen Organisationseinheiten durch.

Der Vorstudie folgt dann die Festlegung des Pilotbereichs. In die Entscheidungsfindung ist das Parlamentsarchiv ebenfalls eingebunden. Für das gesamte Vorhaben sind reichlich zwei Jahre veranschlagt. Es endet voraussichtlich im Frühjahr 2005 mit der hoffentlich erfolgreichen Pilotierung und Systemeinführung. Diese wird auch die versuchsweise Aussonderung und archivische Bewertung beinhalten. Anschließend soll sich die Beschaffung eines Archivverwaltungssystems mit der Festlegung der Schnittstellen zum DMS.

Nur kurz möchte ich auf einen dritten Bereich zur digitalen Überlieferungssicherung eingehen: die Webarchivierung. Hier können leider noch keine Ergebnisse präsentiert werden, aber grundsätzliche Überlegungen und auch schon ein erster Mißerfolg.

Unser genereller Ansatz bei der Webarchivierung zielt auf die Bewahrung von Zeitschnitten und deren online-Präsentation. Als mögliche Zäsuren kämen bspw. der Beginn, die Mitte und das Ende einer Wahlperiode in Betracht. Innerhalb eines Zeitschnittes (also einer Präsentation) soll aber keine Komplettarchivierung stattfinden – ich halte es für unsinnig, alle eingebundenen Datenbanken mit zu archivieren, bspw. den Bibliothekskatalog, ganz abgesehen von der technischen Umsetzbarkeit.

Die Webarchivierung betrifft momentan drei Bereiche: das Internetangebot des Bundestages, seine Intranetseiten sowie das Webprojekt eDemokratie.

Das Projekt eDemokratie wurde in der 14. Wahlperiode ins Leben gerufen und geht auf die Initiative einzelner Abgeordneter zurück. Die inhaltliche Verantwortlichkeit lag beim Unterausschuss für Neue Medien des Ausschusses für Kultur und Medien, daneben waren ein externer Moderator und die bundestageeigene IT beteiligt. Das Parlamentsarchiv hat umfangreiche Anstrengungen unternommen, dieses Webprojekt in einer onlinefähigen Form zu erhalten und darüber hinaus die Projektdokumentation zu sichern. Leider ist uns nur Letzteres gelungen, vor allem aufgrund der dezentralen Verantwortlichkeiten und der unklaren Vertragslage. Der Vertrag sah zwar eine Archivierung vor, hatte deren Form jedoch nicht spezifiziert. Die damit verbundenen Kosten waren nicht im Haushalt eingestellt und konnten so auch nicht abgerufen werden.

Um solche Risiken künftig zu minimieren, hat sich das Archiv intensiv an der Überarbeitung des für die Bundestagsverwaltung grundsätzlichen Regelwerkes – der „Allgemeinen Dienst-anweisung für die Verwaltung des Deutschen Bundestages“ – beteiligt.



¹¹ Auszug aus bestätigtem Projektauftrag vom 18.12.2002

Für dessen § 9, Abs. 2 ist folgende Neufassung vorgesehen:

Alle Organisationseinheiten des Hauses sind verpflichtet, die im Rahmen ihrer Arbeit entstandenen, empfangenen oder zur Nutzung übernommenen Unterlagen an das Parlamentsarchiv abzuliefern, sobald diese Materialien im laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Unterlagen als Schriftgut, Bilder, Tonaufzeichnungen, Filme oder in digitaler Form vorliegen. Davon ausgenommen sind diejenigen digitalen Unterlagen, die in analoger Form (Ausdruck) abgegeben werden, sofern dadurch kein Informationsverlust eintritt.

Angepasst wurden darüber hinaus die Anlage 5 (Archiv- und Benutzungsordnung) sowie Anlage 11 (Registuranweisung)

Die Verfahrensgrundsätze für IT-Projekte bei der Bundestagsverwaltung sollen künftig einen Passus aufnehmen, der die Einbeziehung des Parlamentsarchivs sicherstellt. Er könnte folgendermaßen lauten:

Bei der Einführung bzw. Neukonzeption von IT-Systemen, mit deren Hilfe Daten und Unterlagen erfasst, gespeichert und verwaltet werden, die aufgrund ihres späteren historischen Wertes potentiell archivwürdig sind, ist das Referat WD 3 - Parlamentsarchiv - zu beteiligen, um die Anforderungen an eine Langzeiterhaltung in angemessener Weise zu berücksichtigen. Dies gilt auch bei der Digitalisierung oder Mikroverfilmung von Unterlagen.

Nach knapp zwei Jahren intensiver Bemühungen um die Sicherung digitalen Archivgutes in der Bundestagsverwaltung sehe ich einige Chancen, die sich für unser Archiv ergeben: Da wäre an erster und wichtigster Stelle naturgemäß die Quellensicherung, die größere Einflußnahme, die sich auch im analogen Bereich niederschlägt, sowie der damit verbundene – und in unserer Verwaltung bereits spürbare – Imagegewinn. Zur Euphorie besteht dennoch kein Anlass. Die Überforderung angesichts der Fülle und Komplexität der Aufgaben, der schnellen – und meist unvorhersehbaren – technischen Entwicklung sowie der mit einer Archivierung verbundenen Kosten bleiben gravierende Risikofaktoren.

Es hat sich gezeigt, dass institutionell verankerte Projekte größere Erfolgchancen bergen, dass es der Formulierung klarer Zuständigkeiten bedarf und dass sich Archivare bei der Projektarbeit nicht auf archivische Belange beschränken können. Die Erwartungen Dritter an die Kompetenz der Archivare sind sehr hoch: neben dem Darlegen von Bewertungskriterien und –modellen werden Kenntnisse und Entscheidungen über archivfähige Verfahren, Datenträger u. ä. im analogen wie im digitalen Bereich erwartet.

Der Praxistest für archivarisches Forderungen bei der Sicherung digitalen Archivgutes ist leider besonders in Deutschland ein unsicherer Boden, auf den sich die Theoriediskussion eher ungern begibt. Bevor wir also große und gewichtige Theoriegebilde entwickeln, sollten wir beachten, dass der primäre Zweck bei der Entstehung von Unterlagen nicht deren Archivierung, sondern der Gebrauch für das Tagesgeschäft ist.

Aus meiner Sicht besteht in einigen Bereichen dringender Handlungsbedarf, den ich in sechs Forderungen zusammenfassen würde:

- Archivarische Fähigkeiten ausbauen (IT, Kommunikation ...)!
- Kooperation und Koordinierung intensivieren!
- Lobbyarbeit und Imagepflege betreiben!
- Archivstandards entwickeln!
- Akzeptable Benutzungsformen für Dateien finden!
- Archivarische Forderungen auf Praxistauglichkeit überprüfen!

Gerade die Entwicklung von Archivstandards und von akzeptablen Benutzungsformen sind wichtige Voraussetzungen für die Wahrnehmung des archivarischen Sicherungsauftrages.

Unterlagen, die im aktiven Prozess online verfügbar waren, müssen auch später im Archiv in einer komfortablen Form und ohne größeren Zeitverzug bereitstehen. Ansonsten werden sie nur den Weg ins Archiv finden, wenn die abgebende Stelle nicht mehr existiert oder wenn ein Rückgriff eher unwahrscheinlich ist.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn wir durch Ihre Kritik oder Nachfragen in eine Diskussion eintreten könnten.